

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1838**

47 (13.6.1838)

Großherzoglich Badisches
N e z e i g e - B l a t t
 für den
M i t t e l - R h e i n f r e i s .

Nro. 47. Mittwoch den 13. Juni 1838.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

B e k a n n t m a c h u n g e n .

Der erledigte kath. Schul-, Mehner- und Organistendienst zu Umkirch, Landamts Freiburg, ist dem Schullehrer Ignaz Schneider zu Sölden, im nemlichen Amtsbezirke, übertragen, und dadurch ist der katholische Schul-, Mehner- und Organistendienst zu Sölden, Landamts Freiburg, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung, und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 70 Schulkinder auf 30 kr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Kompetenten um den letztgenannten Schuldienst haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juni 1836. Rgggblt. Nro. 38. durch ihre Bezirkschulvisitatoren bei der Bezirksschulvisitatur Freiburg zu Muzingen innerhalb vier Wochen zu melden.

Der längst erledigte katholische Filialschuldienst zu Muggenbrunn, Amts Schönau, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 70 Schulkindern auf 30 kr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, wird wiederholt mit dem Bemerkten ausgeschrieben, daß sich die Kompetenten um denselben nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836. Rgggblt. Nro. 38. durch ihre Bezirksschulvisitatoren bei der Bezirksschulvisitatur Schönau innerhalb 4 Wochen zu melden haben.

**U n t e r g e r i c h t l i c h e A u f f o r d e r u n g e n
 u n d R u n d m a c h u n g e n .**

S c h u l d e n l i q u i d a t i o n e n .

Audurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wol-

len, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Anretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Borgvergleich, die Nichterscheinernden als der Mehrheit der Erschienenen beigegetreten angelehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Kork.

(1) zu Kartswiler an den vor 3 Jahren nach Nordamerika gewanderten Drechslergesell Jakob Dertel, auf Mittwoch den 4. Juli d. J. Vormittags 8 Uhr in dießseitiger Amtskanzlei. U. d.

Oberamt Pforzheim.

(1) zu Neuhausen an den in Gant erkannten ehemaligen Bürgermeister und Handelsmann Seraphin Brenner, auf Freitag den 13. Juli d. J. Morgens 8 Uhr bei dießseitigem Oberamt. Aus dem

Oberamt Rastatt.

(1) zu Rastatt an die in Gant erkannte Hinterlassenschaftsmasse des verst. Hofgerichtsrath Nikolaus Eßlein auf Freitag den 3. August d. J. Vormittags 9 Uhr auf dießseitiger Amtskanzlei.

(1) Pforzheim. [Schuldenliquidation.]

Der Pfleger der minderjährigen Sophia Dennig hat den Nachlaß ihres verst. Vaters des Groß. Amtsrevisors Dennig nur unter der Vorsicht des Erbverzeichnisses angetreten. Es werden daher alle diejenigen, welche an den Nachlaß irgend einen Anspruch zu machen haben,

aufgefordert diesen innerhalb 4 Wochen bei Groß. Amtsrevisorat dahier geltend zu machen, widrigenfalls ihre Ansprüche auf den Theil der Erbschaft beschränkt bleiben, der etwa auf den Vorsichtserben nach Befriedigung der übrigen Gläubiger übergegangen ist.

Wir bemerken dabei, daß die großjährigen Erben der Erbschaft entsagt haben.

Pforzheim den 1. Juni 1838.

Groß. Oberamt.

(1) Bruchsal. [Präclustobescheid.] Es werden hiemit alle jene Gläubiger des verlebten Wassenmeisters Georg Michael Lohr von Bruchsal, welche in der heutigen Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, auf Antrag des Massepflegers und der erschienenen Gläubiger von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

B. R. W.

Bruchsal den 2. Juni 1838.

Groß. Oberamt.

(1) Oberkirch. [Präclustobescheid.] In der Santsache des Dionis Strek Bürger und Ziegler in Oppenau, werden alle diejenigen Gläubiger, welche bei der heute abgehaltenen Schuldenliquidation ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der Masse ausgeschlossen.

B. R. W.

Oberkirch den 7. Mai 1838.

Groß. Bezirksamt.

Mundtods-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. A. d. Oberamt Pforzheim.

(1) von Pforzheim dem mit Geistesabwesenheit behafteten Seifensieder Fühner, welcher unter Pflegschaft des Erasmus Kern von hier gesetzt worden. Aus dem

Oberamt Rastatt.

(3) von Wintersdorf dem verschwenderischen Bürger und Wittwer Lorenz Diebold, welcher unter Beistandschaft des Bürgers Bernhard Friz von da gestellt worden.

(1) von Wintersdorf der mit Geisteschwäche behafteten ledigen volljährigen Bürgertochter Helena Müller, welche unter Curatel des Bürgers Ambros Rheinbold von da gestellt worden.

(2) Lahr. [Bekanntmachung.] Handelsmann Gottlieb Friedrich Müller, Karl's Sohn in Lahr, wird, da er die vergleichsmäßige Befriedigung seiner Gläubiger nachgewiesen hat, auf

den Grund unserer öffentlichen Bekanntmachung vom 4. März d. J. No. 12975, nunmehr für wiederbefähigt erklärt.

Lahr den 26. Mai 1838.

Groß. Oberamt.

Erbovordnungen.

(2) Achern. [Aufforderung.] Der ledige und großjährige Franz Lamm von Oberachern ist zur Erbschaft von seiner verstorbenen Großmutter mütterlicher Seite, der Martin Schmelzler'schen Wittwe, Katharine geb. Fischer von Fursenbach berufen. Da aber Franz Lamm schon im Jahr 1834 nach Nordamerika ausgewandert, seither keine Kunde von sich gegeben, und somit dessen Aufenthalt unbekannt ist, so wird derselbe anmit aufgefordert, innerhalb 4 Monaten von heute an zur Erbtheilung in Person oder Bevollmächtigten zu erscheinen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denjenigen wird zugetheilt werden, welchen sie zugekommen, wenn er Franz Lamm zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre. Achern den 6. Juni 1838.

Groß. Amtsrevisorat.

(2) Eppingen. [Aufforderung.] Der seit 1826 unbekannt, abwesende Glasergeselle Johann Georg Doll von Eppingen wird hiermit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu melden und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, andernfalls dasselbe seinen Verwandten gegen Cautionsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben wird.

Eppingen den 30. Mai 1838.

Groß. Bezirksamt.

(2) Gernsbach. [Erbovordnung.] Die Wittve des Michael Hornung, Getrud geb. Immer von Hörtten starb am 4. d. M. mit Rücklassung eines Vermögens von 809 fl. Als einziger Erbe dieses Nachlasses ist Georg Hornung, Sohn der Erblasserin berufen, und da dessen Aufenthalt nicht bekannt ist, ergeht hiermit die Aufforderung an ihn, in der Frist von 6 Monaten sich zur Erbschaft zu melden, widrigenfalls solche demjenigen oder denjenigen überantwortet werden würde, welchem oder welchen sie zukäme, wenn er nicht mehr am Leben wäre.

Gernsbach den 30. Mai 1838.

Groß. Amtsrevisorat.

(2) Karlsruhe. [Aufforderung.] Bei der auf Ableben des Groß. Kammerraths und Generalkassiers Wilhelm Ludwig Obermüller von hier im Jahr 1810 vorgenommenen Erbtheilung fiel dem Kupferstecher Carl Lembke

ein reines Vermögen von ungefähr 124 fl. zu, welches sich bis zur Erbvertheilung von 1832 in nugniesslichem Besiz der Wittve des Erblassers befand.

Da bei Vornahme der Erbtheilung Kupferstecher Karl Lembke nicht anwesend war, so wurde für ihn Handelsmann Lembke dahier als Abwesenheitspfleger bestellt, unter dessen Verwaltung das Erbtheil bis jetzt zur Summe von 149 fl. 52 Kr. heranwuchs.

Wir fordern nun den Kuranden Karl Lembke, oder etwaige Rechtsfolger desselben andurch öffentlich auf, binnen drei Monaten über den gedachten Vermögenstheil persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, Verfügung zu treffen, widrigenfalls er denjenigen zugetheilt würde, welchen er zugekommen wäre, wenn der Erbe zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen.

Karlruhe den 28. Mai 1838.

Großh. Stadtamtsrevisorat.

(3) L adenburg. [Erboverladung.] Der ledige und großjährige Mathias Hauser, von Wallstadt, als Käufer auf der Wanderschaft und unbekannt wo, sich aufhaltend, wird hiermit aufgefordert, zu der Erbtheilung seines in Mannheim verst. Vaters Jakob Hauser, Bürger und Gärtner zu Wallstadt binnen 3 Monaten a dato um so gewisser zu erscheinen, als im Richtererscheinungsfall die Erbschaft lediglich denjenigen zugetheilt werden wird, denen sie zukäme wenn er zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Ladenburg den 21. Mai 1838.

Großh. Amtsrevisorat.

(2) Rheinbischofsheim. [Vorladung.] Johann von Bühren, ein Webergeselle von Nemprechtshofen, entfernte sich im Jahr 1829 von Haus, und arbeitete mehrere Jahre auf seiner Profession im obern Elsaß, besonders in Nierterholz bei Schlettstadt. Da nun über 4 Jahre keine Nachrichten von ihm eingetroffen sind, so wird derselbe auf Betreiben seiner Geschwister aufgefordert, binnen Jahresfrist Nachricht von seinem Aufenthalt zu geben, und sein unter Verwaltung stehendes, 796 fl. betragendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besiz und Nutzen gegeben werden soll.

Rheinbischofsheim den 29. Mai 1838.

Großh. Bezirksamt.

(2) Rheinbischofsheim. [Aufforderung.] Für den ledigen volljährigen Michael Bogt von Leutesheim, welcher seit 17 Jahren abwesend ist und seit Dreivierteljahren keine

Nachricht mehr von sich gegeben hat, wurde durch den Tod seines Vaters David Bogt des Alten, Bürger und Ackermann von Leutesheim, eine Erbschaft eröffnet und wird derselbe nunmehr aufgefordert, sich zum Zweck der Erbtheilung innerhalb einer Frist von sechs Monaten um so gewisser dahier anzumelden, als sonst im Nichterscheinungsfall die Erbschaft lediglich denjenigen zugetheilt werden soll, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Rheinbischofsheim den 21. May 1838.

Großh. Amtsrevisorat.

(1) B ü h l. [Verschollenheitserklärung.]

Da sich Ignaz Karl Herr von Lauf auf die öffentliche Vorladung v. 17. Oct. 1836 Nr. 19477. bis jetzt zum Empfange des ihm anerfallenen Vermögens nicht angemeldet hat, so wird derselbe hiemit auf Antrag seiner Erben für verschollen erklärt, und sein Vermögen diesen letztern gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besiz gegeben.

Bühl den 1. Juni 1838.

Großh. Bezirksamt.

(1) Waldshut. [Verschollenheitserklärung.]

Nachdem sich auf die öffentliche Aufforderung vom 2. März 1830 weder Johann Hilbert von Bürgeln noch Leibeserben von ihm gemeldet, so wird derselbe für verschollen erklärt und dessen unter Pflegschaft befindliches Vermögen seinen bekannten nächsten Verwandten in fürsorglichen Besiz gegeben.

Waldshut den 2. Juni 1838.

Großh. Bezirksamt

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Bretten. [Fahndung und Signalement.] In der verfloffenen Nacht ist Peter Dehn von Zaisenhausen, welcher wegen eines unter erschwerenden Umständen verübten großen Diebstahls dahier verhaftet war, gewaltsam aus dem Gefängniß ausgebrochen und entflohen.

Indem wir das Signalement unten beifügen, ersuchen wir sämmtliche resp. Behörden, auf den Peter Dehn fahnden und ihn im Betretungsfalle wohlverwahrt anher abliefern zu wollen.

Bretten den 9. Juni 1838.

Großherzogliches Bezirksamt.

S i g n a l e m e n t.

Alter 40 Jahre, Größe 5' 7", Gesichtsforn länglich, Statur besetzt, Haare röthlich, Stirne breit, Augenbraunen röthlich-braun, Augen blau, Nase groß, Mund mittlern, Zähne gut, Kinn rund, besondere Kennzeichen: die bei

den Arme des Dehn vom Ellenbogengelenk bis zum Achselbein sind blau und mit Blut unterlaufen, sodann hat Dehn auf dem Wirbel des Kopfs eine frische noch nicht ganz geheilte starke Hautrize, beides durch die bei der Arretirung am 4. d. M. dem Dehn zugefügte Mißhandlung entstanden. Dehn trug bei seiner Flucht einen dunkelblautuchernen Wamms, in dessen linker innerer Seite eine große Tasche von leinen Tuch sich befindet, sodann dunkelblautuchene Hosen, eine runde tuchene Schildkappe und Stiefel.

(1) Karlsruhe. [Fahndung und Signalement.] Der am 19. Mai d. J. seines Arrestes entlassene und unter ortspolizeiliche Aufsicht gestellte Friedrich Stober von Spöck hat sich ohne Erlaubniß entfernt und wird daher aufgefordert, sich unverweilt bei unterzeichneter Behörde zu stellen, und zu verantworten. Zugleich werden sämtliche Polizeibehörden aufgefordert, auf den Fr. Stober zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle hieher abzuliefern.

Signalement.

Alter 21 Jahre, Größe 5' 6", Statur untersezt, Haare braun, Stirne nieder, Augenbraunen braun, Augen braun, Nase klein, Mund gewöhnlich, Bart dunkel, Kinn rund, Zähne gut, Gesichtsforn rund, Farbe gesund.

Karlsruhe den 31. Mai 1838.

Großh. Landamt.

(1) Baden. [Bekanntmachung und Signalement.] Heute wurde der unten signalisirte Knabe mit einem falschen Heimatschein arretirt. Derselbe gibt an, Franz oder Adam Bergmann von Brumbach (wahrscheinlich fingirt) zu seyn, und will von Kindheit an mit seiner Mutter im Lotharingischen herumgezogen, seit dem Tode seiner Mutter aber, die vor 4 Jahren irgendwo im Elsaß gestorben, sich theils im Darmstädtischen bei zwei Bauern, theils im Elsaß an unbekanntem Orten aufgehalten haben. Indem wir Jedermann auffordern, seine sachdienliche Nachrichten zur diessseitigen Kenntniß zu bringen, ersuchen wir alle respektive Polizeibehörden, geeignete Nachforschungen zur Ausmittelung des wahren Namens und Heimath des Arretirten unverweilt anzuordnen und ein etwaiges günstiges Resultat uns mittheilen zu wollen. Baden den 31. Mai 1838.

Großh. Bezirksamt.

Signalement des Franz oder Adam Bergmann.

Alter 15 Jahre, Größe 4 Schuh 9 Zoll, Statur gering, Gesichtsforn oval, Gesichtsfarbe gesund, Haare hellbraun, Stirne hoch, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase dick, Mund mittler, Zähne gut, Bart keinen, Kinn oval.

Besondere Kennzeichen: linksseits eine Narbe von einer Drüsengeschwulst.

Kleidung: blau-gräues Kamisol, blau und weiß gestreiftes Gilet, Zwilchhosen, ein Paar Fratzenzimmer-Zengstiefel. Dabei spricht der Knabe ungefähr den Dialekt des Großherzogthums Hessen und hat im Ganzen das Aussehen eines Bauern- oder Hirtenknaben.

(2) Lahr. [Bekanntmachung.] Heut früh hat sich die ungefähr 48—50 Jahre alte, seit einigen Tagen geistesverwirrte Ehefrau des Andreas Sensesbrenner von Wittenweiler, Magdalena geb. Desterle, blos mit dem Hemd und einem Strumpf bekleidet, heimlich von Haus entfernt, und ist zu vermuthen, daß sie sich in den Rhein gestürzt. Wir bitten um Nachforschung nach dieser Unglücklichen und um Anzeige eines etwaigen Resultats.

Lahr den 5. Juni 1838.

Großh. Oberamt.

(2) Durlach. [Aufforderung.] Der Schuhmachermeister Jakob Brost von Untermutschelbach hat sich heimlicher Weise von Haus entfernt, ohne Nachricht von seinem gegenwärtigen Aufenthaltsort zu hinterlassen. Derselbe wird deshalb aufgefordert, sich binnen 8 Wochen dahier zu stellen und sich über seine heimliche Entfernung zu verantworten, widrigenfalls nach Umlauf dieser Frist nach den Landesgesetzen gegen ihn verfahren und erkannt werden würde.

Durlach den 6. Juni 1838.

Großh. Oberamt.

(3) Offenburg. [Aufforderung.] Michael Hansmann von Rammersweier hat dahier klagend vorgetragen, daß nach dem Tode seiner im Jahr 1824 verst. Ehefrau Maria Eva geb. Dehler das Vermögen zwischen ihm und den Erben seiner Frau getheilt und jedem Erben ein verhältnismäßiger Theil der Schulden zugewiesen worden sei. Hierbei sei dem Georg Hansmann eine Schuld von 33 fl. 51 kr. zugesallen, die jedoch er für denselben mit 5 pCt. verzinst, und im Jahr 1834 gänzlich abbezahlt habe. Auf diese Thatsache gestützt und seine Ansprüche auf die L. R. S. 875. 1214. und 1251. gründend, hat der Kläger gebeten, den Georg Hansmann zur Zahlung der eingeklagten 33 fl. 51 kr. nebst Zinsen zu 5 pCt. vom Jahr 1824 an zu verurtheilen. Da der Beklagte im Jahr 1832 ausgewandert und sein dormaliger Aufenthaltsort dahier unbekannt ist, so wird derselbe hiermit öffentlich aufgefordert sich innerhalb zwei Monaten auf diese Klage vernehmen zu lassen, widrigenfalls der thatsächliche Vortrag des Klä-

gers für zugestanden und jede Schüzrede des Beklagten für veräußert erklärt werden soll.

Offenburg den 31. Mai 1838.

Groß. Oberamt.

(1) Karlsruhe. [Urtheil.] In Untersuchungssachen gegen den Soldaten Friedrich Schöffler von hier, wegen Desertion, wird hiermit zu Recht erkannt: „daß Schöffler, Soldat bei dem Groß. Leibinfanterieregiment, da sich derselbe, ohngeachtet der ergangenen Vorladung vom 8. Januar l. J. nicht sifirt hat, der Desertion für schuldig erkannt, und deshalb in die gesetzliche Vermögensstrafe von 1200 fl. auf den dereinstigen Vermögensanfall zu verurtheilen sey, mit Vorbehalt seiner persönlichen Bestrafung auf sein späteres Betreten.“ W. R. W.

Gegeben zu Karlsruhe den 6. Juni 1838.

Groß. Stadamt.

(1) Karlsruhe. [Urtheil.] In Untersuchungssachen gegen den Sergeanten Johann Stuhlträger von hier, wegen Desertion, wird zu Recht erkannt: daß Sergeant Joh. Stuhlträger von hier, welcher sich auf die öffentliche Vorladung vom 13. Juli v. J. bisher nicht gestellt hat, der Desertion für schuldig zu erkennen und daher auf den Fall, daß ihm Vermögen anerfallen wird, in die vom Gesetz bestimmte Geldstrafe von 1200 fl. zu verurtheilen seye, wobei die persönliche Bestrafung bis auf Betreten vorbehalten bleibt. W. R. W.

Gegeben zu Karlsruhe den 6. Juni 1838.

Groß. Stadamt.

(1) Offenburg. [Abhandengekommene Schuldburkunden.] Die beiden von der hiesigen Stadt durch ihr damaliges Kassenamt ausgestellte und von dem Kassier Hog unterschriebene und mit dessen Dienstsigel beurkundete Schuldburkunden, und zwar die eine unter dem 24. Oktober 1811 über Zweihundert Gulden auf die Mathias Schirrmarschen Kinder dahier, die andere unterm 5. April 1823 über 150 fl. auf Peter Martin, als Pfleger der Franziska Schirrmann dahier ausgestellt, und diese letztere wahrscheinlich auch noch von dem damaligen Oberbürgermeister Lihl und Beirückung des Stadtsiegels mitunterzeichnet — sind Abhanden gekommen, was zur Warnung vor deren Erwerb andurch bekannt gemacht wird.

Offenburg den 7. Juni 1838.

Groß. Oberamt.

Kauf-Anträge.

(2) Busenbach. [Güterversteigerung.] Jung Anton Becker von Busenbach läßt seine

an sich gebrachte sämtliche Liegenschaften, wie solche unten verzeichnet sind, Samstag den 16ten Juni d. J. früh 8 Uhr in der Behausung des Unterzeichneten einer öffentlichen Versteigerung aussetzen, und wenn der Schätzungs-Anschlag oder darüber geboten wird, solche zugeschlagen, als:

1 Bttl. 28 Rth. Acker im Zehnpfad, neben Anton Weber, Schätzungsanschlag 50 fl.

1 Bttl. Acker im Berg, neben Ignaz Müller, Schätzungsanschlag 25 fl.

1 Bttl. 10 Rth. allda, neben Alois Becker, Schätzungsanschlag 30 fl.

1 Bttl. Acker im Beckener, neben Joseph Wakmers Erben, Schätzungsanschlag 45 fl.

1 Bttl. 20 Rth. Acker auf der Läng, neben Michael Müller, Schätzungsanschlag 50 fl.

30 Rth. Acker auf der Läng, in der Mergelgrube, neben Johannes Hunzelmanns Erben, Schätzungsanschlag 25 fl.

1 Bttl. Acker in den Steinbüchel, neben Gabriel Reiser, Schätzungsanschlag 30 fl.

2 Bttl. Acker im Mittelviertel, neben Alois Becker, Schätzungsanschlag 75 fl.

30 Rth. Acker in den kurzen Loos, neben Gabriel Reiser, Schätzungsanschlag 25 fl.

1 Bttl. Acker in den Schmidtäcker, neben Joseph Bermans Wittwe, Schätzungsanschlag 20 fl.

30 Rth. Wiesen auf den Dorfwiesen, neben Alois Merz, Schätzungsanschlag 50 fl.

18 Rth. Wiesen auf den Steinwiesen, neben Joseph Margraf, Schätzungsanschlag 20 fl.

9 Rth. Grasplatz in der Beckener Klam, neben Michael Müller, Schätzungsanschlag 3 fl.

1 Bttl. Acker außer dem Stupfricher Weg, neben Ignaz Kohler, Schätzungsanschlag 50 fl.

1 Bttl. 13 Rth. Acker in den obern Schmidtäckern, neben Mathäus Vogel, Schätzungsanschlag 59 fl.

25 Rth. Acker auf den Ettlinger Wald, neben Joseph Margraf, Schätzungsanschlag 25 fl.

1 Bttl. 13 Rth. Acker im Mittelviertel, neben Franz Joseph Bastian, Schätzungsanschlag 45 fl.

Busenbach den 2. Juni 1838.

Bürgermeister Schwab.

(1) Karlsruhe. [Jagdverpachtung.] Bis Montag den 25. d. M. Vormittags 9 Uhr werden zu Ettlingen auf dem Rathhaus nachbenannte demnächst pachtlos werdende Domänenjagden öffentlich verpachtet werden, als:

1) Die Jagd auf der Reichenbacher Gemarkung.

2) " " " " Etzenrothe

3) " " " " Schülbrunner

4) " " " " Burbacher

5) " " " " Bölkersbacher, Freioldshei-

mer und Mittelberger Gemarkung, wozu wir die Steigerer mit dem Bemerken hiemit eingeladen, daß

- 1) Ausländische Pächter einen annehmbaren innländischen Bürgen zu stellen haben.
- 2) Daß keine Nachgebote angenommen werden.
- 3) Landleute und Handwerker nur dann der Steigerung zugelassen werden, wenn sie durch ein amtliches Zeugniß nachweisen, daß durch Uebernahme des Jagdpachts weder ein Nachtheil für ihre Familie, noch für das öffentliche Wohl zu befürchten ist, und daß
- 4) Die weiteren Pachtbedingungen bei der Bezirksförsterei Ettlingen und Mittelberg, sowie in diesseitiger Kanzlei täglich eingesehen werden können.

Karlsruhe den 1. Juni 1838.

Großh. Forstamt Ettlingen.

(3) Lahr. [Hausversteigerung.] Dem Handelsmann Wilhelm Rauch in Neufreistett wird im Wege des Vollstreckungsverfahrens Montag den 18. Juni d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem hiesigen Rathhause einer 2. Versteigerung zum Eigenthum ausgesetzt:

6 Rth. 26 Schuh eine zweistöckete Behausung nebst Zugehörde in der Dinglinger Vorstadt neben Pflugwirth Leber und Bierbrauer Pfister; was mit dem Bemerken verkündet wird, daß der endgültige Zuschlag auch dann erfolgt, wenn der Schätzungspreis nicht erreicht werden sollte.

Lahr den 28. Mai 1838.

Bürgermeisteramt.

(1) Offenburg. [Hausversteigerung.] Am Dienstag den 17. Juli Nachmittags 3 Uhr wird in hiesigem Gemeindehaus die dem Bürger und Schneidermeister Sebastian Ebs dahier gehörige, von Holz erbaute, zweistöckige Behausung sammt Hof in der Frommgasse dahier, neben Michael Heil und Joseph Litschli, von einem Flächeninhalt von ungefähr 13 Rth. gegen gleich baare Zahlung im Vollstreckungswege zu Eigenthum versteigert werden, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Offenburg den 6 Juni 1838.

Bürgermeisteramt.

(2) Pforzheim. [Jagdverpachtung.] Mittwoch den 4. Juli d. J. Morgens 9 Uhr wird auf dem Rathhause dahier die Großh. Domani- alsjagd im Forstbezirk Huchenfeld im Wege öffentlicher Versteigerung verpachtet und dabei bemerkt:

1) Die Jagd umfaßt, die hohe und niedere Jagdberechtigung.

2) Der Jagdbistrikt begreift alle Wäldungen, Wiesen und Felder in sich, welche auf Bücherbronner, Dill- und Weissensteiner, Brözinger und Pforzheimer Gemarkung zwischen den Flüsschen Nagold und Enz eingeschlossen liegen, wird gegen Südwesten vom württembergischen Territorio begrenzt, und enthält ungefähr 2877 Morgen Wald und 1770 Morgen Wiesen u. Felder.

3) Landleute und Handwerker werden nur zur Pachtung zugelassen, wenn sie durch ein Bezirksamtliches Zeugniß sich ausweisen können, daß bei ihrer Zulassung zum Jagdpachte weder für ihr Hauswesen, noch für das öffentliche Wohl ein Nachtheil zu befürchten ist.

4) Ausländische Pacht Liebhaber haben einen Inländer als Bürgen zu stellen.

5) Die unterzeichnete Stelle sowohl, als Bezirksförster Benning zu Huchenfeld werden den Pacht Liebhabern auf nähere Anfrage hinsichtlich der Pachtbedingungen weitere Auskunft geben.

Pforzheim den 5. Juni 1838.

Großherzogl. Forstamt.

(2) Pforzheim. [Jagdverpachtung.] Die Großherzoglichen Domani- alsjagden auf nachstehenden Gemarkungen, im Forstbezirk Langensteinbach, werden Dienstag den 17. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause zu Langensteinbach im Wege öffentlicher Versteigerung, nach Gemarkungen getrennt, verpachtet.

- 1) Auf der Gemarkung Langenalb einschließlichs des auf eigener Gemarkung liegenden Unterwaldes, zusammen enthaltend
cir. 3675 Morgen Wald und
cir. 1075 " Felder und Wiesen.
- 2) Auf der Gemarkung Schielberg
mit cir. 1700 Morgen Wald
und cir. 400 " Felder und Wiesen.
- 3) Auf der Gemarkung Pfaffenroth
mit cir. 1800 Morgen Wald
und cir. 850 " Felder und Wiesen.
- 4) Auf der Gemarkung Ittersbach
mit cir. 972 Morgen Wald
und cir. 700 " Felder und Wiesen.
- 5) Auf der Gemarkung Spielberg
mit cir. 1000 Morgen Wald
und cir. 766 " Felder und Wiesen.
- 6) Auf der Gemarkung Langensteinbach
mit cir. 2513 Morgen Wald
und cir. 1407 " Felder und Wiesen.
- 7) Auf der Gemarkung Weiler
mit cir. 741 Morgen Wald
und cir. 678 " Felder und Wiesen.
- 8) Auf der Gemarkung Dietershausen und dem links der Pfingz liegenden Theile der Emen- dinger Gemarkung, zusammen

mit cir. 430 Morgen Walb
und cir. 600 „ Felder und Wiesen.

Hierbei wird noch bemerkt:

- a) Auf sämtlichen oben angeführten Gemarkungen steht dem Pächter die Ausübung der hohen und niedern Jagd zu.
- b) Pacht Liebhaber aus der Klasse der Handwerker und Landleute werden nur zugelassen, wenn durch ein bezirksamtliches Zeugniß bezeugt wird, daß mit Uebernahme eines Jagdpachtes weder für ihr Hauswesen noch für das öffentliche Wohl ein Nachtheil zu befürchten ist.
- c) Die unterzeichnete Stelle sowohl, als Bezirksförster Löffel zu Langensteinbach, werden den etwaigen Pacht Liebhabern auf Anfrage nähere Auskunft geben.

Pforzheim den 5. Juni 1838.

Großh. Forstamt.

(2) Spielberg. [Zwangsversteigerung.]

Der Traubenwirth Weeber's Wittwe werden in Folge oberamtlicher Verfügung vom 25. April d. J. No. 257 im Executionsweg Montag den 2. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr auf hiesigem Rathhause versteigert: Eine Behausung sammt Scheuer, Stallung und Schopf unter einem Dach, neben Gemeinbrechner Müller und Christoph Becker, Grenadier, in der Holgasse an der Jitterspacher Straße.

Steueranschlag 700 fl.

Gerichtlicher Anschlag 500 fl.

3 Viertel Wiesen auf den Dorfwiesen, neben Gottlieb Müller und Philipp Zwezig,

Steueranschlag 250 fl.

Gerichtlicher Anschlag 200 fl.

1 Viertel alda neben Christoph Weeber

und Michael Becker, Altvogt Sohn;

Steueranschlag 170 fl.

Gerichtlicher Anschlag 180 fl.

wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungsanschlag erlöset wird.

Spielberg den 4. Juni 1838.

Bürgermeisteramt.

(1) Söllingen, Oberamts Durlach. [Zwangsversteigerung.] In Gemäßheit richterlicher Verfügung Großh. Oberamts vom 18. April d. J. No. 6650. wird Donnerstag den 14. Juni d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhaus dahier die dem hiesigen Bürger Philipp Jakob Dörfler, Schneider, gehörige halbe Behausung und Hofreitung in der Waldgäß, neben Gottfried Dörfler, und Christoph Beler im Zwangswege öffentlich versteigert, wobei der endgültige

Zuschlag erfolgt wenn der Schätzungspreis ober darüber erlöset wird.

Söllingen den 30. Mai 1838.

Bürgermeisteramt.

Pachtanträge und Verleihungen.

(2) Busenbach. [Schäferverleihung.]

Die Gemeinde Busenbach (Amts Ettlingen) läßt Montag den 18. Juni d. J. Nachmittags 1 Uhr ihre auf nächste Michaeli d. J. zu Ende gehende Gemeinbschäferei auf weitere 3 Jahre in öffentlicher Versteigerung verpachten, worauf jedes Jahr von Michaeli bis Georgi 200 und von Georgi bis Michaeli 100 Stück Schaafe eingeschlagen werden können. Bei dieser Schäferei sind 3 Morgen Acker und 4 Morgen Wiesen. Die näheren Bedingungen werden am Versteigerungstag bekannt gemacht, wozu man die Liebhaber in das Gasthaus zur Sonne hierher einladet.

Busenbach den 2. Juni 1838.

Bürgermeister Schwab.

(2) Wöfflingen. [Schäferverleihung.]

Die Schäferei der Gemeinde Wöfflingen wird von Michaeli d. J. anfangend auf 3 weitere Jahre Dienstag den 3. Juli d. J. Nachmittags um 1 Uhr auf dem Rathhaus alda öffentlich in Bestand gegeben. Es dürfen darauf 300 Stück Schaafe gehalten werden, der Beständer hat freie Wohnung mit einem Garten zu genießen, und erhält wie ein Bürger eine Holzgabe. Die weitem Bedingungen werden bei der Verleihung eröffnet werden.

Wöfflingen den 5. Juni 1838.

Bürgermeisteramt.

Bekanntmachungen.

In Gemäßheit des §. 74. des Zehntablösungsgesetzes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschloffen wurde:

(3) im Bezirksamt Heiligenberg den 26. Mai 1838.

Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Meersburg und dem Besizer des Hofes Hornstein, Gemeinde Wittenhofen.

(3) im Bezirksamt Lörrach den 28. Mai 1838.

a) Zwischen dem Großh. Domänenfiskus auf der Gemarkung Rümmlingen.

b) Zwischen dem Großh. Domänenfiskus auf der Gemarkung Holzen.

c) Zwischen der Pfarrei Kleinenkems auf dortiger Gemarkung.

(3) im Bezirksamt Waldkirch den 12. Mai 1838.

Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Waldkirch und der Gemeinde Föhrenthal.

(3) im Bezirksamt Neckargmünd den 1. Juni 1838.

a) Zwischen dem Heiligenfond in Schönbrunn und der Gemeinde daselbst.

b) Zwischen alt Vogt Wilhelm Sebastian Unzahn in Rosbrunn und der Gemeinde daselbst.

(2) im Oberamt Emmendingen den 28. Mai 1838.

Zwischen der Stadtpfarrei Emmendingen in den Gemarkungen Emmendingen, Nieder-Emmendingen, Kollmarsreuth und Windenreuth.

(2) im Oberamt Heidelberg den 2ten Juni 1838.

Zwischen der evangel. protest. Pfarrei Leimen und der Gemeinde Sandhausen, auf Sandhauser Gemarkung

den großen Zehnten auf ca. 73 Morgen,

den Weinzehnten auf " 7 "

den kleinen Zehnten auf " 377 " und

den Heuzehnten auf " 23 "

(2) im Bezirksamt Kork den 2. Juni 1838.

Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Kork u. der Gemeinde Eltartsweiler, über den dem Großh. Domänenfiskus allda zustehenden dritten Theil des großen und kleinen Zehntens und des Neubruchzehntens.

(1) im Bezirksamt Kork den 5. Juni 1838.

Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Kork und der Gemeinde Willstett, von zwei Dritttheilen des großen und kleinen Zehntens so wie des Neubruchzehntens.

(1) im Bezirksamt Müllheim den 16ten Mai 1838.

Zwischen der Pfarrei Badenweiler auf der Gemarkung der Gemeinde Neuburg.

(1) im Landamt Freiburg den 4. Juni 1838.

a) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Freiburg und der Gemeinde Buchenbach.

b) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Freiburg und den Zehntpflichtigen von Fahrberg, Gemeinde Staig.

c) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Freiburg und der Gemeinde so wie der Bürgerschaft von St. Märchen auf dortiger Gemarkung.

d) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Freiburg und den Gemeinden Kappel-Interbach, Kappel-Reichenbach und vom Schlupfhof in der Gemarkung Kappel.

(1) im Bezirksamt Heiligenberg den 30. Mai 1838.

Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Meersburg und den Hofbesitzern der Gemarkung Niedetsweiler, Gemeinde Unterfgingen, Mathä Wagner, Sebastian Raab und Blasius Habireuth.

(1) im Bezirksamt Schwellingen den 10. Juni 1838.

Zwischen der evangelischen Pfarrei Schwellingen und der Gemeinde Brühl.

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von 3 Monaten nach den in den §§. 74. bis 77. des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(3) Wiesloch. [Bekanntmachung.] Da bis jetzt keine Ansprüche an das Ablösungskapital des dem Großh. Domänenräar auf Schatthauser Gemarkung gebührenden Novalzehntens angemeldet worden sind, wird das unterm 8. Februar l. J. angebrochte Präjudiz als eingetreten erklärt.

Wiesloch den 27. Mai 1838.

Großh. Bezirksamt.

(3) Gernsbach. [Bekanntmachung.] Johann Hermanns Eheleute von Reichenthal, haben den ledigen Konrad Bühler aus Dos an Kindesstatt angenommen; es wurde jene Anwartschaft durch bezirkliches Erkenntnis vom 9. Februar No. 852. und Regierungsverfügung vom 27. März d. J. No. 7386. bestätigt. Dieses wird hiemit zur öffentlichen Kunde gebracht.

Gernsbach den 28. Mai 1838.

Großherz. Bezirksamt.

D i e n s t - N a c h r i c h t e n .

Die Fürstl. Leiningische Präsentation des Schulkandidaten Adam Söhner aus Buchen, bisherigen Unterlehrers zu Wubau, auf den erledigten kathol. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Unterneudorf, Amts Buchen, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Der erledigte katholische Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Bubenbach, Amts Bräunlingen, ist dem Schulkandidaten Joseph Mutterer von Herrenwies, bisherigen Unterlehrer zu Forbach, Amts Gernsbach, übertragen worden.